



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Silverbox Mietstudio

### § 1 Geltungsbereich dieser AGB

Für die Vermietung des Silverbox Fotostudios gelten ausschließlich die hier festgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters werden im Zweifel nur durch eine schriftliche Erklärung des Vermieters anerkannt.

### § 2 Stornierung durch den Mieter

- 1) Der Mieter hat die Möglichkeit, den Mietvertrag bis zu drei Tagen vor Mietbeginn zu stornieren.  
Im Falle einer Stornierung werden ihm folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:  
bis einschließlich 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei  
bis einschließlich 7 Tage vor Mietbeginn: 50% vom Gesamtmietpreis  
bis einschließlich 3 Tage vor Mietbeginn: 85% vom Gesamtmietpreis  
Nach Ablauf des dritten Tages vor Mietbeginn ist eine Stornierung nicht mehr möglich, bzw. wird der Gesamtmietpreis in voller Höhe fällig.
- 2) Die Stornierung des Vertrages muss in Textform (§ 126b BGB, z.B. E-Mail, Fax oder SMS) erklärt werden.
- 3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

### § 3 Übergabe des Mietstudios, Nutzungsdauer

- 1) Es obliegt dem Mieter, sich vor Beginn der Nutzung Gewissheit über die ordnungsgemäße Beschaffenheit des Studios und der Mietgegenstände zu verschaffen, und den Vermieter unverzüglich über eventuell festgestellte Mängel in Kenntnis zu setzen. Die Mängelansprüche des Mieters bleiben auch bei unterlassenen Mängelmitteilungen bestehen, dies jedoch nur soweit als wie sie auch bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Mängelmitteilung bestanden hätten. Der Vermieter ist darüber hinaus berechtigt, eventuelle Mehraufwendungen, die ihm in Folge einer verspäteten oder nicht ordnungsgemäßen Mängelmitteilung entstehen, als Schadensersatz geltend zu machen.
- 2) Das Mietstudio wird tageweise für den vereinbarten Zeitraum vermietet, wobei die maximale Nutzungsdauer acht Stunden pro Tag beträgt.

### § 4 Nutzungsbedingungen

- 1) Der Mieter ist nicht berechtigt, das Fotostudio einem Dritten zu überlassen, insbesondere dieses weiter zu vermieten.
- 2) Der Mieter verpflichtet sich dazu, sämtliche Maßnahmen zu unterlassen, die zu groben Verunreinigungen oder Beschädigungen des Mietstudios führen.
- 3) Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte und ähnliche schallerzeugenden Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht belästigt werden.

### § 5 WLAN-Nutzung

- 1) Der Vermieter stellt dem Mieter einen geschützten Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Der Mieter verpflichtet sich dazu, die Zugangsdaten geheim zu halten, und nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Er verpflichtet sich ferner dazu, den bereitgestellten WLAN-Zugang nicht für urheberrechtswidrige Nutzungshandlungen zu benutzen.
- 2) Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Ihm obliegt die Abwehr von Viren und anderer Schadsoftware.
- 3) Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht er kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:  
das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen;  
keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;  
die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;  
keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;  
das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.
- 4) Der Mieter verpflichtet sich, allen am Fotoshooting beteiligten Personen, denen er die Zugangsdaten zur Verfügung stellt, die vorstehenden vertraglichen Verpflichtungen aufzuerlegen.
- 5) Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch ihn oder durch die anderen am Fotoshooting beteiligten Personen beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

#### **§ 6 Rückgabe des Mietstudios, pauschalierte Reinigungs- und Renovierungskosten**

- 1) Nach Beendigung des Mietvertrages ist das angemietete Studio in aufgeräumtem und besenreinem Zustand zu übergeben.
- 2) Wird das Mietstudio verunreinigt übergeben, berechnet der Vermieter eine Reinigungspauschale in Höhe von 75,00 EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis erstattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 3) Für Verunreinigungen der Hohlkehle, die nur durch einen Neuanstrich behoben werden können, berechnet der Vermieter pauschale Renovierungskosten in Höhe von 150,00 EUR. Dem Mieter bleibt der Nachweis erstattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 4) Der Vermieter behält sich bei Verunreinigungen und Beschädigungen die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche vor.

#### **§ 7 Abrechnung und Zahlungsziel**

Die vertraglich vereinbarte Miete ist bei Rechnungslegung fällig und muss zur Vermeidung von Verzugsfolgen innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung gezahlt werden.

#### **§ 8 Haftung**

- 1) Der Vermieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Vermieter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Vermieter in demselben Umfang.
- 2) Die Regelung des vorstehenden Absatz 1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

#### **§ 9 Schlussbestimmungen**

- 1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 2) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 4) Hat der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Mieter Kaufmann, so ist der Sitz des Vermieters der ausschließliche Gerichtsstand.